

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bertram Böhm

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erbaueinandersetzung und Teilungsversteigerung - Teil I

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Die Immobilie im Erbrecht - Teil II

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Anwaltliche Strategien bei der Teilungsversteigerung

MAV&schweitzer.Seminare, München; 5 Stunden

Zugewinnausgleich / BGH-Rechtsprechung zur Zugewinnaueinandersetzung der Ehegatten

MAV&schweitzer.Seminare, München; 3 Stunden 30 Minuten

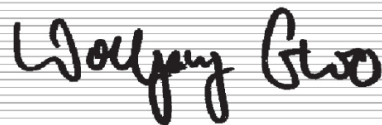
Neue Entwicklungen im Arzthaftungsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Die Immobilie im Erbrecht - Teil I

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Mai 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Bertram Böhm

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

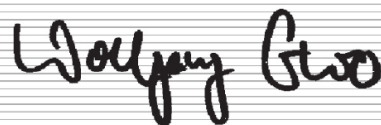
Arten einer Stiftung einschl. Familienstiftung u. steuerbefreiter Stiftung, Hintergrundinformationen, u.a.

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Erbaueinandersetzung und Teilungsversteigerung - Teil II

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. Mai 2012

